

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 6-5036/23-I

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
Kreisausschuss

11.05.2023
15.05.2023

Betr.: Sportförderung 2. Halbjahr 2023

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt die Vergabe von Zuwendungen für das 2. Halbjahr 2023 für folgende Projekte:

Verein	Projekt	Zuwendung [EUR]
LLG Luckenwalde e. V.	Sicherstellung der Sportgeräte für den Rollkunstlauf	4.700,00
RFV "Dahmer Land" e. V.	25. Reitertag	600,00
Blankenfelder Bogenschützen 08 e. V.	Ersatzbeschaffung von Bogenscheiben und Bogenständer	6.600,00
Kutscherclub e. V.	Ersatzbeschaffung von 2 Pferdegeschirren	3.600,00
SG Stern Luckenwalde e. V.	Ersatzbeschaffung Schutz- und Stoppnetz inkl. Zubehör	300,00
SV Borussia Lüdersdorf e. V.	14. Albert-Wuthe-Gedenklauf	600,00
Billard-Sportverein Luckenwalde 54 e. V.	Ersatzbeschaffung einer Billardheizung und 5 Billardtüchern	1.100,00
Malterhausener SV 1953 e. V.	Erweiterung des Sportangebots für den Breitensport	1.000,00
SSC Ludwigsfelde e. V.	Anschaffung von Sportgeräten für Facientraining/Rope Skipping	800,00
Pferdesportverein Rangsdorf e. V.	5. Rangsdorfer Reitturnier	3.000,00
HVL 09 e. V.	Anschaffung von Trainingsmaterialien für Kinder- und Jugendmannschaften	2.700,00
LLG Luckenwalde e. V.	Landesmeisterschaft Team u12u14	800,00
LLG Luckenwalde e. V.	KiLa u8u10	400,00

Finanzielle Auswirkungen: 26.200 EUR

Haushaltsjahr: **2023**

Finanzierung durch:

Produktkonto: 421010.531820

Bezeichnung des
Produktkontos: Aufwendungen für Sportförderung

Luckenwalde, den 24.04.2023

Wehlan

Sachverhalt:

Alle Menschen im Landkreis sollen Sport treiben können. Vielfältige und inklusive Angebote der Sportvereine und gute infrastrukturelle Bedingungen zur sportlichen Betätigung sind dafür wichtig.

Aus diesem Grund richtet der Landkreis richtet seine finanzielle Sportförderung auf den Kreissportbund Teltow-Fläming e. V. und dessen Vereine aus. (vgl. Leitbild)

Am 27. Februar 2023 beschloss der Kreistag (Beschluss-Nr. 6-4920/22-I), die Vergabe von Zuwendungen auf Grundlage einer Sportförderrichtlinie vorzunehmen. Schwerpunkte der Sportförderung sind

- Sport für Kinder und Jugendliche
- Sport für Mädchen und Frauen
- Sport für Menschen in der zweiten Lebenshälfte
- Gesundheitssport
- Integrationssport für Menschen mit Handicap
- Integrationssport für Menschen verschiedener Herkunft
- Vorhaben von überregionaler oder besonderer regionaler Bedeutung

Das Amt für Bildung und Kultur hat als Bewilligungsbehörde 18 eingegangene Anträge im Einvernehmen mit dem Kreissportbund Teltow-Fläming e. V. geprüft. Im Ergebnis wären 15 Anträge zuwendungsfähig – allerdings reichte der vorhandene Ansatz nicht für den beantragten Bedarf. Ein investiver Antrag mit hohem Fördervolumen wurde deswegen vollständig abgelehnt. Ein Antrag konnte erfolgreich in der Förderkategorie des Landessportbundes Brandenburg e. V. untergebracht werden. Bei 2 Anträgen war die Antragslage unklar und bis zum Fristende nicht befriedigend zu klären. Ein Antrag erfüllte nicht die Ziele der Sportförderrichtlinie.

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wurden entsprechende Bewilligungsvorschläge erarbeitet. Nach Ziffer 8.3 der Sportförderrichtlinie entscheidet der Kreisausschuss über deren Bewilligung.

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass kurzfristig immer wieder Rückgaben oder Nichtinanspruchnahmen von Fördermitteln auftreten. Die Sportförderrichtlinie setzt fest, dass der Kreisausschuss über die Bewilligung im Rahmen der verfügbaren Mittel entscheidet. Vor diesem Hintergrund erfolgt eine weitere Bewilligung nur über ein längeres politisches Beschlussverfahren. Um die Verwaltungsarbeit zu vereinfachen, sollen die freigewordenen Rücklauf-Mittel durch die Bewilligungsbehörde ohne weitere Beschlusslage verteilt werden können.